

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES REICHERTSHAIM
"PFAFFENBERG"

PRÄMABEL

Die Gemeinde Reichertshaim erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 89 Abs. 1 Ziff. 10 und des Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 2. 7. 1982 (BayRS-2132-1-I), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. 1. 1990, BGGl. I, Seite 132, und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnerverordnung - vom 30. 7. 1981 (BGGl. I, Seite 833), diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als

S A T Z U N G

Die Festsetzungen gelten nur für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Pfaffenberg".

FESTSETZUNGEN

Soweit nicht anderes festgesetzt wird, gelten die Festsetzungen des am 26. Sept. 1975 genehmigten Bebauungsplanes "Pfaffenberg".

1. ▲▲▲▲ Geltungsbereich der 1. Änderung
2. GRZ E + U = 0,28
3. -K-K- ursprünglich vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
4. - - - - - geänderter Vorschlag für Grundstücksgrenzen
5. K-K-K- ursprüngliche Baugrenzen
6. - - - - - geänderte Baugrenzen
7. [] ursprüngliche Fläche für Garagen
8. [] geänderte Fläche für Garagen
9. [] Eigentümervogel
10. [] Die so bezeichnete Garage ist profilliegender an die Nachbargarage anzubauen
11. ST Stellplatz
12. Die als Anlage 1 bezeichneten Geländeschnitte mit den festgesetzten Oberkanten des Erdgeschloß-Fertigfußbodens sind 10% der Festsetzungen.
13. Eine Unterkellerung des Untergeschosses ist nur auf der Talseite und max. bis zur Gebäudemitte möglich.
14. Soweit von dem östlich des Eigentümers gelegenen Doppelhaus die Mindest-Waldstandsflächen unberührt bleiben werden, sind für den Fall des Dachgeschloß-Ausbaus neue technische Maßnahmen an Baukörper zu ergreifen, durch welche eine Gefährdung von Leib und Leben der Bewohner ausgeschlossen werden kann.
15. Ein Bodengutachten mit Vorgaben zur Baugrubensicherung ist zu erstellen.

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Reichertshaim hat in der Sitzung vom 05. 09. 1993 die 1. Änderung des am 26. 09. 75 genehmigten Bebauungsplanes "Pfaffenberg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Reichertshaim, den 09. FEB. 1994
(Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Reichertshaim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. 09. 1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Reichertshaim, den 09. FEB. 1994
(Bürgermeister)

3. Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21. 09. 1993 wurde mit Schreiben der Gemeinde Reichertshaim vom 01. 10. 1993 an das Landratsamt Mühldorf eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 08. 12. 1993, AZ: 61-610/2 Sg.35/4 st keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



Mühldorf, den 21. 02. 94
Rambold, Landrat

4. Die angezeigte 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am 02. 02. 1994 in Reichertshaim gem. § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Anzeige und die Auslegung sind am 09. 02. 1994 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

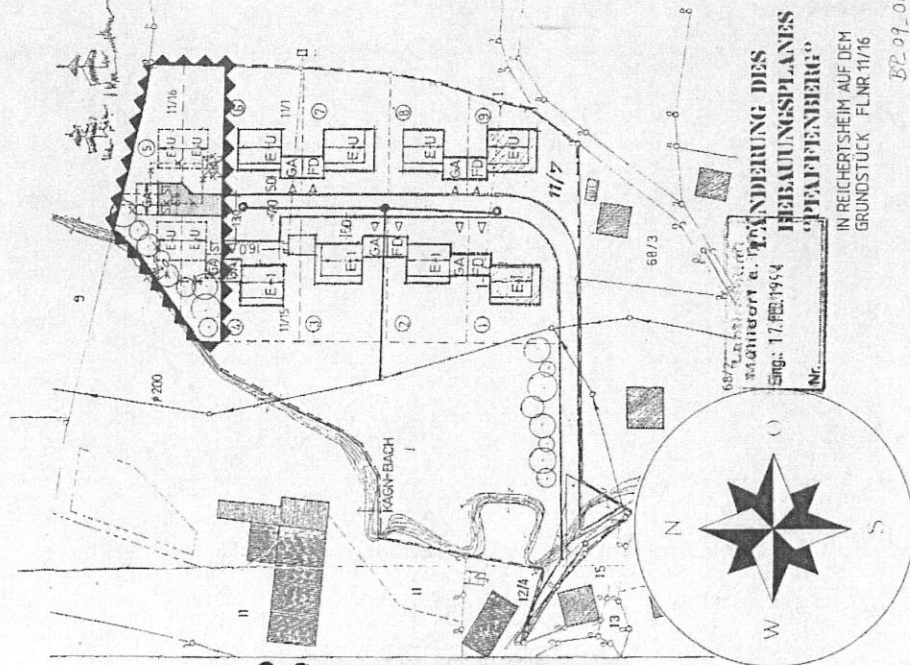


Reichertshaim, den 09. FEB. 1994
(Bürgermeister)

ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG VOM 18. 06. 1993
FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG VOM 29. 07. 1993
FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG VOM 21. 09. 1993

ENTWORFEN UND GEZEICHNET: HANS BAUMANN, ARCHITECT, FALKENBERG, 85665 MOOSACH

FALKENBERG, DEN 21. 09. 1993

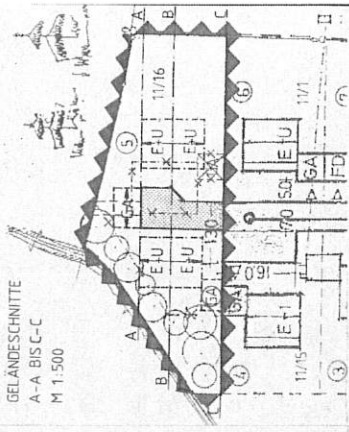


687/11/16
HANS BAUMANN
ARCHITECT
SING: 17. FEB. 1994
Nr.

IN REICHERTSHAIM AUF DEM
GRUNDSTÜCK FLNR 11/16

BZ 01.004

ÜBERSICHT DER
GELANDESCHNITTE
A-A BIS C-C
M 1:500

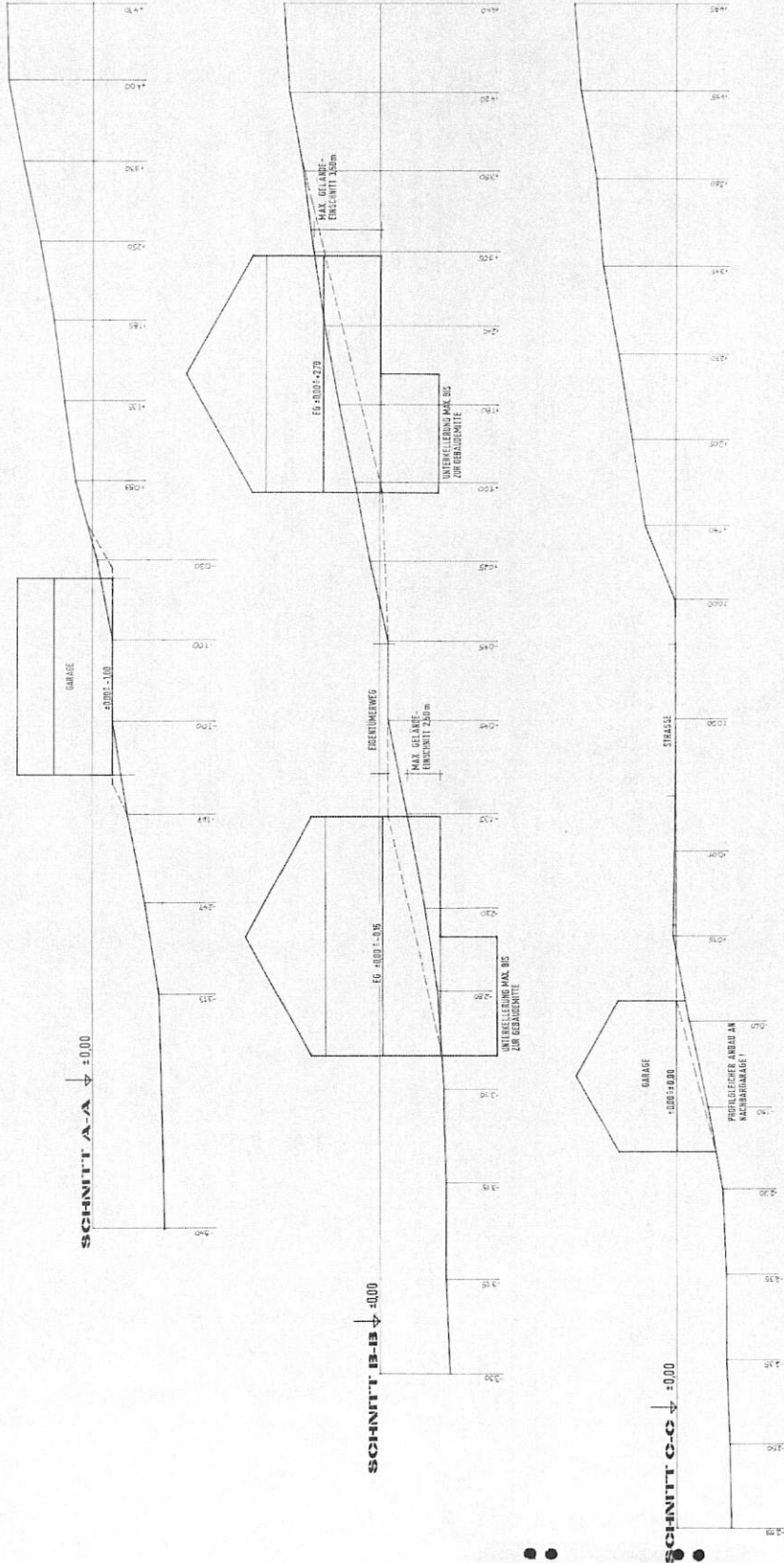


ANLAGE 1 ZUR

1.ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES "PFAFFENBERG"
IN REICHERTSHAIM

ÜBERSICHT DER GELANDESCHNITTE A-A, B-B, C-C
M 1:500

GELANDESCHNITTE
M 1:100



LEGENDE:
- - - GEPLANTER GELÄNDEVERLAUF
— BESTEHENDER GELÄNDEVERLAUF

HAUS HANLAWER
ARCHITECTUR
INGENIEURBÜRO
REICHERTSHAIM



21. SEP. 2023

Reichertsheim 2, 74
Bsp. 1. FEB. 1974